

GESUCH FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHUL- UND SPORTANLAGEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Gesuchsteller/in (Verein, Klub, Privatpersonen etc):

Verein/Partei/Firma: _____

Verantwortliche Person Anlass:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: Festnetz Privat: _____ Festnetz Geschäft: _____ Mobile: _____

E-Mailadresse: _____

Rechnung an (sofern andere Adresse als Gesuchsteller/in):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Art des Anlasses: _____
(z.B. Versammlung, Fest, Orientierung)

Name der Schule: _____
(z.B. Prim. Köniz, OZK)

Gewünschter Raum: _____
(z.B. Turnhalle, Küche, Aula, Fussballfeld)

Wochentag: _____ Datum: _____
(z.B. Montag, Mittwoch)

Benütungszeiten

für Proben, Einrichtungsarbeiten, Beleuchtung (vom Betreten bis zum Verlassen der Anlage)		für den eigentlichen Anlass mit Publikum (vom Betreten bis zum Verlassen der Anlage)	
von _____	bis _____	von _____	bis _____
von _____	bis _____	von _____	bis _____

Anzahl Personen: _____ / Werden Duschen gebraucht, Anzahl Personen: _____

Benützung der Beschallungs- und Lichtanlage: ja nein (Aulen)
 Beleuchtung der Aussenanlage: ja nein (Sportplätze)
 Benützung von Geräten / welche: _____

Es können nur die in den Materialräumen stehenden Geräte benützt werden. Elektronische und technische Geräte (Ausnahme: Hellraumprojektoren), die sich im Besitz der Schule befinden, können nicht zur Verfügung gestellt werden!

Sollte die Anlage zum gewünschten Termin nicht verfügbar sein, welche Anlage, welches Datum und zu welcher Zeit, kämen dann in Frage?

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift der verantwortlichen Person: _____

VORGEHEN BEI DER BENÜTZUNG VON SCHULRÄUMEN DURCH DIE SCHULE SELBER ODER DURCH DER SCHULE ANGESCHLOSSENE INSTITUTIONEN

GRUNDSATZ

Sämtliche Schul- und Sportanlagen dienen in erster Linie der Schule. Ihre Benützung durch Dritte darf den Schulbetrieb nicht stören. Gleichbedeutend für den Begriff „Schule“ sind Elterngesprächsgruppen, Elternräte, Schülerinnen- und Schülerräte, Schulkommissionen, sowie die Musikschule Köniz und andere Gruppen und Institutionen mit analogen Interessen.

BEWILLIGUNGSPFLICHT

Für die Erteilung von Benützungsbewilligungen für Schul- und Sportanlagen, Einrichtungen und Geräten für **auserschulische** Zwecke ist der Dienstzweig Anlagen + Sport der Abteilung Bildung und Sport zuständig. Dauerbewilligungen werden durch den Leiter oder die Leiterin des Dienstzweiges, Einzelbewilligungen durch den zuständigen Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin erteilt.

Für Gesuche von Anlässen während der Unterrichtszeit ist die Zustimmung der Schulleitung erforderlich.

BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Die Bewilligungen werden auf schriftliches Gesuch hin erteilt. Das entsprechende Formular kann beim Dienstzweig Anlagen + Sport bezogen werden. Die Gesuche müssen spätestens 3 Wochen vor dem Anlass eingereicht werden. Bei kurzfristigen Anfragen (weniger als 3 Wochen vor dem Anlass) kann keine Gewähr für eine Benützungsbewilligung gegeben werden.

SPEZIELLE REGELUNG FÜR DIE EINGANGS (GRUNDSATZ) ERWÄHNTEN INSTITUTIONEN

Klassenzimmer können während oder ausserhalb der Schulzeit nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson für die im Zusammenhang mit dem Unterricht stehenden Gespräche, Sitzungen und dergl. benützt werden; eine spezielle Bewilligung ist nicht notwendig. Benützungen von stark frequentierten Anlagen wie Aulen, Turn- und Sporthallen, Fussballfeldern etc. **während** der Schulzeit, müssen telefonisch dem Dienstzweig Anlagen + Sport gemeldet werden. Für Anlässe **ausserhalb** der Schulzeit muss dem Dienstzweig Anlagen + Sport ein schriftliches Gesuch eingereicht werden, damit Kollisionen mit Dauer- oder Einzelbenützern vermieden werden können.

BENÜTZUNG WÄHREND DER FERIEEN

Wegen Reinigungsarbeiten sollte wenn möglich auf die Benützung von Schulräumen während der Ferien verzichtet werden.

TARIF FÜR DIE MIETE

Für die eingangs (Grundsatz) erwähnten Institutionen sind die Benützungen von Schulanlagen kostenlos; für alle anderen gemäss Benützungstarif.

RECHTLICHES

Es wird besonders auf die Art. 10, 13 und 15 des Benützungsreglements aufmerksam gemacht (dieses Reglement kann beim Dienstzweig Anlagen + Sport bezogen werden).

Kontaktstelle für Reservationen von Schulräumen und Sportanlagen

Sachbearbeiterin Vermietungen:
Corinne Ringgenberg
Telefon 031 970 91 94
E-Mail:
vermietung.schulanlagen@koeniz.ch

Sachbearbeiter Vereine und Sportfragen
Rene Berliat
Telefon: 031 970 92 94
E-Mail:
rene.berliat@koeniz.ch